

Offenbar geht er davon aus, dass der erstgenannte Hinweisgeber Otto für einen Einbruch in seine Wohnung im Dezember 2000 verantwortlich sei. Das entsprechende Ermittlungsverfahren war ebenfalls bei der Polizeidirektion Hannover anhängig und wurde am 30.05.2001 ohne konkreten Tatverdacht an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Der Verfahrensabschluss steht noch aus.

Der in der Eingabe enthaltene Vorwurf, die „Beamten weigerten sich, Fingerabdrücke zu nehmen“, trifft nicht zu. Eine Fingerspurenuche vor Ort wurde mittels Rußpulver durchgeführt; sie verlief jedoch erfolglos.

Im Ergebnis dieser mir vorliegenden Informationen stelle ich fest, dass die vom Petenten vorgebrachten Vorwürfe aus hiesiger Sicht jeglicher Grundlage entbehren.